

Vorlage Nr. 377/18

Betreff: Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters im Amt

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine		04.12.2018	Berichterstattung durch:			Herrn Dr. Lüttmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 02 Verwaltungsführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan	Investitionsplan			
Erträge	Einzahlungen			
Aufwendungen	Auszahlungen			
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine bestimmt die Reihenfolge zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters bei Verhinderung des allgemeinen Vertreters wie folgt:

1. Herr Raimund Gausmann
2. Frau Milena Schauer

Begründung:

Gem. § 68 Abs. 1 GO bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Die übrigen Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nur berufen, wenn der zur allgemeinen Vertretung bestellte Beigeordnete verhindert ist. Die Reihenfolge bestimmt der Rat.

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 14. April 2015 Herrn Mathias Krümpel mit Wirkung vom 01. Mai 2015 zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bestellt.

Herr Raimund Gausmann ist seit dem 1. März 2016 für die Dauer von 8 Jahren Beigeordneter bei der Stadt Rheine.

In seiner Sitzung am 10. Juli 2018 hat der Rat Frau Milena Schauer mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 für die Dauer von 8 Jahren zur Beigeordneten der Stadt Rheine gewählt.

Dem Rat wird vorgeschlagen, die Reihenfolge zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters bei Verhinderung des allgemeinen Vertreters wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu beschließen.